

Wahlausschreiben

1. In der Hochschule Bremen sind für die Amtszeit Sommersemester 2026 bis Wintersemester 2027/2028 (Studierende bis Wintersemester 2026/2027) die Mitglieder des Akademischen Senats, der Fakultätsräte sowie der Abteilungsräte der Fakultäten 2 und 5 zu wählen:

- 1.1. Grundlage für die Durchführung der Wahl ist das Bremische Hochschulgesetz (BremHG) in Verbindung mit der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Bremen.

Unterlagen zur Wahl sind auf der Hochschul-Website erhältlich unter <<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>>

- 1.2. **Wahlkommission:** Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der vom Akademischen Senat der Hochschule nach § 4 Absatz 1 WahlO gebildeten Wahlkommission, der je ein Hochschulmitglied der Gruppen nach § 5 Absatz 3 BremHG angehört. Vorsitzender ohne Stimmrecht ist der Kanzler der Hochschule Bremen.

- 1.3. **Angemessene Vertretung der Geschlechter:** Nach § 97 BremHG ist eine angemessene Vertretung von Männern und Frauen in den Gremien anzustreben. Mindestens 40 vom Hundert der stimmberechtigten Mitglieder eines Gremiums sollen Frauen sein; die Tabellenspalte „Zielzahl Mandate weiblich“ der Tabelle unter 2. enthält diese Sollzahlen.

2. Zusammensetzung der Kollegialorgane

Gremium	Mandate HSL.	Mandate Wiss.Mi.	Mandate Mi.T.u.V.	Mandate Studierende	Gesamtzahl der Mandate	Zielzahl Mandate weiblich
AS	11	4	2	4	21	9
FR 1	7	2	2	2	13	6
FR 2	6	2	1	2	11	5
AbtR 2.1	4	1	1	1	7	3
AbtR 2.2	4	1	1	1	7	3
FR 3	5	1	1	2	9	4
FR 4	5	1	1	2	9	4
FR 5	7	2	2	2	13	6
AbtR 5.1	4	1	1	1	7	3
AbtR 5.2	4	1	1	1	7	3

Legende: AS: Akademischer Senat, FR: Fakultätsrat, AbtR: Abteilungsrat, HSL.: Professorinnen und Professoren, WissMi.: Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mi.T.u.V.: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Bleiben bei der Wahl des Akademischen Senats (§ 4 Absatz 2 Satz 7 GO) oder der Fakultätsräte (§ 12 Absatz 1 Satz 4 GO) Sitze der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung unbesetzt, fallen diese der jeweils anderen Gruppe zu.

3. **Wahlrecht, befristete Beschäftigung:** Das aktive und passive Wahlrecht steht allen im Wahlverzeichnis eingetragenen Mitgliedern der Hochschule Bremen zu. Die befristet beschäftigten hauptberuflich an der Hochschule Tätigen sind nach § 2 Absatz 1 WahlO nur wahlberechtigt, wenn sie im Umfang von mindestens 50 % der regulären Arbeitszeit auf vertraglicher Grundlage an der Hochschule tätig sind. Das passive Wahlrecht der befristet beschäftigten hauptberuflich an der Hochschule Tätigen setzt außerdem voraus, dass sie auf vertraglicher Grundlage noch mindestens für die Dauer eines Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Beginns der Amtszeit, an der Hochschule tätig sind.

- 3.1. **Wahlverzeichnis:** Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt ab **Dienstag, 28. Oktober 2025**, an folgenden Orten zur Einsichtnahme aus:

Gruppe der Studierenden: Immatrikulations- und Prüfungsamt, Neustadtswall 30, Gebäude AB, Zimmer 102.

Übrige Gruppen: Rechtsstelle, Gebäude AB, Zimmer 303.

Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung unter <gremienwahl@hs-bremen.de> möglich.

- 3.2. **Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis** können nur bis **Dienstag, 4. November 2025**, bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelegt werden. Das Wahlverzeichnis wird am **Mittwoch, 14. Januar 2026, 12:00 Uhr**, geschlossen.

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es können sowohl für Einzelbewerbungen als auch für Listenbewerbungen Vorschläge eingereicht werden. Auf Listenvorschlägen sind alle Bewerbungen und ihre Stellvertretungen aufzuführen, die gemeinsam die Liste bilden wollen. Auf einem Formular können nur Wahlvorschläge für **ein** Gremium gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit, **gleichzeitig** für den Akademischen Senat, Fakultätsrat oder Abteilungsrat zu kandidieren. Die Vorschläge sollen dem Grundsatz angemessener Vertretung der Geschlechter (1.3) Rechnung tragen. Könnten keine oder nicht genügend stellvertretende Personen aufgrund entsprechender Wahlvorschläge gewählt werden, so gilt jede nicht gewählte sich bewerbende Person einer Liste, solange sie nicht als Mitglied in das Gremium nachrückt, als Stellvertretung der gewählten Mitglieder ohne persönliche Stellvertretungen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl. Listenverbindungen (§ 8 Absatz 6 WahlO) sind möglich.

4.1. Form der Wahlvorschläge: Wahlvorschläge sind auf den von der Wahlkommission herausgegebenen Formblättern oder in entsprechender Form nach der Beschreibung unter 4.2 zu übermitteln. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. das Gremium, für das der Vorschlag gelten soll,
2. Name, Vorname, Gruppenzugehörigkeit sowie (bei Studierenden) Studiengang und Matrikelnummer,
3. die Unterschrift der Kandidatin bzw. des Kandidaten oder die Unterschrift der oder des Vorschlagenden und eine Zustimmungserklärung der oder des Vorschlagenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.

Aus den Wahlvorschlägen soll zu ersehen sein, wer zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber der Wahlkommission und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlkommission berechtigt ist. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll zudem mit einer Bezeichnung (Kennwort) versehen werden.

Formblätter zur Aufstellung der Wahlvorschläge können von der Hochschul-Website unter:

<<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>> heruntergeladen werden. Sie können zudem in der

Hochschule Bremen -Rechtsstelle-, Neustadtswall 30, 28199 Bremen oder unter der Adresse <gremienwahl@hs-bremen.de> angefordert werden.

4.2. Frist für die Einreichung: Wahlvorschläge sind bis

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 12:00 Uhr

der Rechtsstelle der Hochschule Bremen zu Händen des Vorsitzenden der Wahlkommission zu übermitteln. Die Wahlvorschläge können postalisch übermittelt werden. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang bei der Rechtsstelle der Hochschule.

Die fristwahrende Übersendung per Fax (5905-2099) ist möglich. Die Übermittlung von Wahlvorschlägen per E-Mail wird nur akzeptiert, wenn als Absender eine von der Hochschule zugeteilte E-Mailadresse („...@hs-bremen.de“ oder „...@stud.hs-bremen.de“) genutzt wird. Es muss das von der Hochschule unter <<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>> zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Dieses muss formgerecht ausgefüllt und **unterscriben** werden. Es muss gescannt und im pdf-Format an die E-Mail angehängt werden. Die E-Mail ist an <gremienwahl@hs-bremen.de> zu richten.

4.3. Nachfrist: Für den Fall, dass nach Ablauf der Frist in einer Gruppe Wahlvorschläge mit weniger Bewerberinnen oder Bewerbern eingegangen sind, als Mandate zu vergeben sind, oder nur eine Liste eingereicht worden ist, wird nach entsprechender Bekanntmachung durch die Wahlkommission nur für das betroffene Gremium eine **Nachfrist** für das Einreichen weiterer Vorschläge gesetzt bis

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 12:00 Uhr.

Nach Ablauf der Fristen eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

4.4. Bekanntgabe, Einspruchsmöglichkeit: Wahlvorschläge, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden unverzüglich unter Angabe der Gründe zurückgegeben. Sie können nach Berichtigung innerhalb von drei Arbeitstagen erneut vorgelegt werden. Die Wahlvorschläge werden bis **Donnerstag, 4. Dezember 2025**, im Falle einer Nachfrist gemäß Ziffer 4.3 bis **Donnerstag, 11. Dezember 2025**, durch Aushang sowie im Internet zu erreichen über <<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>> bekannt gemacht. Einsprüche gegen Wahlvorschläge sind innerhalb von zwei Arbeitstagen nach ihrer Bekanntmachung schriftlich bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission einzureichen.

5. Stimmabgabe

5.1. Die persönliche Stimmabgabe ist möglich

am **Mittwoch, 21. Januar 2026**, in der Zeit von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**,
am **Donnerstag, 22. Januar 2026**, in der Zeit von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**.

5.2. Wahlräume:

Flughafenallee 10, Raum I031 (Erdgeschoss),
Neustadtswall 30, Gebäude AB, Haupteingang / Freitreppe (Erdgeschoss),
Werderstraße 73, Gebäude A, Raum 22 (Erdgeschoss).

Hinweis zur Stimmabgabe:

Auf das Angebot der **Briefwahl** (Ziffer 5.3) wird hingewiesen.

Für die persönliche Stimmabgabe gelten folgende Zuordnungen:

Im Wahlraum am **Standort Werderstraße** wählen die wahlberechtigten Mitglieder der Fakultät 1.

Im Wahlraum am **Standort Flughafenallee** wählen die wahlberechtigten Mitglieder der Fakultät 4, soweit sie den Studiengängen der Informatik, Medieninformatik oder Automatisierung/Mechatronik zugeordnet sind, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät 5 Abteilung 1, deren Tätigkeitsbereich dem Maschinenlabor für Luft- und Raumfahrt zugeordnet ist, sowie die Mitglieder der Fakultät 5 Abteilung 2 mit Ausnahme der Studiengänge der Biologie.

Im Wahlraum am **Standort Neustadtswall** wählen alle übrigen Hochschulmitglieder.

5.3. Briefwahl

Anträge auf Zusendung der Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 16. Januar 2026**, bei der Rechtsstelle der Hochschule Bremen zu Händen des Vorsitzenden der Wahlkommission gestellt werden. Die Anträge können schriftlich gestellt werden. Sie können per E-Mail unter [<gremienwahl@hs-bremen.de>](mailto:gremienwahl@hs-bremen.de) gestellt werden, wenn als Absender die von der Hochschule zugeteilte E-Mailadresse („...@hs-bremen.de“ oder „...@stud.hs-bremen.de“, siehe 4.2) genutzt wird.

Nur vor Abschluss der Stimmabgabe, **Donnerstag, 22. Januar 2026, 14.00 Uhr**, bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingegangene Briefstimmen gelten als abgegebene Stimmen.

5.4. Terminübersicht

22.10.2025		Aushang Wahlausschreiben
28.10.2025		Einsicht in das Wahlverzeichnis
04.11.2025		Ende der Einspruchsfrist gegen das Wahlverzeichnis
03.12.2025	12:00 Uhr	Ende der Abgabefrist von Wahlvorschlägen
04.12.2025		Bekanntmachung der Wahlvorschläge, falls nicht Nachfrist
10.12.2025	12:00 Uhr	Ende der evtl. Nachfrist für die Abgabe von Wahlvorschlägen
11.12.2025		Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei Nachfrist
14.01.2026	12:00 Uhr	Wahlverzeichnis geschlossen
16.01.2026		Fristablauf der Anträge auf Briefwahl
19.01.2025	15:00 Uhr	Ende persönliche Abholung Briefwahl
21./22.01.2026	11:00 Uhr - 14:00 Uhr	Persönliche Stimmabgabe
22.01.2026	14:00 Uhr	Frist zur Abgabe der Briefwahlstimme
22.01.2026	(ca.) 14:15 Uhr	Beginn der Stimmauszählung
23.01.2026	(ca.)	Bekanntmachung des Ergebnisses

6. Wahlverfahren

6.1 Grundsätze

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen werden in freier, gleicher und geheimer Wahl in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, an der sie oder er beteiligt ist, nur eine Stimme. Wird eine Liste gewählt, kann nur eine Bewerberin oder ein Bewerber auf einer Liste angekreuzt werden. Wird abweichend nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt, hat jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind.

6.2 Verteilung der Sitze

Grundsätzlich wird nach dem Prinzip der **personalisierten Verhältniswahl** gewählt. Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach dem Hare-Verfahren. Durch Ankreuzen einer sich bewerbenden Person wird die Stimme der Liste zugewiesen und gleichzeitig Einfluss auf eine mögliche Sitzverteilung innerhalb der Liste genommen. Die Verteilung der Sitze auf die Bewerbervorschläge innerhalb einer Liste richtet sich nach der erhaltenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Listenplatz. Einer Listenverbindung zugefallene Stimmen werden entsprechend der erhaltenen Stimmenzahl auf die Einzellisten verteilt.

Abweichend wird nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt, wenn trotz Einräumung einer Nachfrist nur eine gültige Vorschlagsliste für die Wahl eingereicht wird oder wenn es nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber als Mandate gibt. Die zur Wahl berechtigten Personen haben in diesem Fall so viele Stimmen wie Mandate zu vergeben sind. Sie können dann nur sich bewerbende Personen und deren persönliche Stellvertretungen direkt wählen, nicht aber eine Liste. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen der einzelnen sich bewerbenden Personen und ggf. zugeordneten stellvertretenden Personen. Mehrfaches Ankreuzen der einzelnen sich bewerbenden Personen und ggf. zugeordneten stellvertretenden Personen zählt als eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist die Anzahl der möglichen Stimmen angegeben. Vorschläge mit null Stimmen sind nicht gewählt.

6.3. Eine Stimmabgabe ist insbesondere ungültig, wenn

1. der Stimmzettel nicht gekennzeichnet (auf dem Stimmzettel nichts angekreuzt) ist,
2. der Stimmzettel Zusätze enthält, die nicht der Kennzeichnung einer Liste oder sich einzeln bewerbender Personen dienen,
3. im Fall der Listenwahl mehr als ein Name gekennzeichnet ist,
4. nicht eindeutig erkennbar ist, welche sich bewerbende Person die Kennzeichnung betrifft,
5. der Stimmzettel durchgerissen oder durchgestrichen ist,
6. ein Wahlumschlag oder Stimmzettel als nicht von der Wahlkommission herausgegeben erkennbar ist,
7. bei Briefwahl die Erklärung gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 WahlO fehlt oder diese Erklärung nicht eigenhändig unterschrieben ist,
8. in einem Wahlumschlag mehr als ein ausgefüllter Stimmzettel der gleichen Art oder überhaupt kein Stimmzettel enthalten ist.

7. Feststellung des Wahlergebnisses

7.1. Stimmauszählung: Nach Abschluss der Stimmabgabe werden im Raum AB 311 die Stimmen ausgezählt. Die Auszählung ist hochschulöffentlich; eine Voranmeldung unter gremienwahl@hs-bremen.de wird erbeten.

7.2. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis mit der zusätzlichen Angabe, in welcher Reihenfolge die nicht gewählten Personen nachrücken können, wird unverzüglich hochschulöffentlich durch Aushang sowie im Internet unter <https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/> bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

I. A. Fuchs

Aushang ab **Mittwoch, 22. Oktober 2025**, bis zum Ende der Stimmabgabe.

Verteiler:

Rektorat, Dekanate, Gleichstellungsstelle, Personalrat, AStA, Fachschaften, Aushänge